

**Niederschrift über die 6. öffentliche Sitzung der Stadtvertretung
der Stadt Schwentental am Donnerstag, dem 10.04.2014,
im Rathaus, Großer Bürgersaal**

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.09 Uhr

Öffentlicher Sitzungsteil:

Die Bürgervorsteherin Angelika Lange-Hitzbleck eröffnet die Sitzung der Stadtvertretung und stellt fest, dass die Einladung vom 27.03.2014 form- und fristgerecht zugegangen ist.

Anwesend sind:

1. Frau Angelika Lange-Hitzbleck als Vorsitzende
2. Herr Uwe Bartscher
3. Frau Heidrun Clausen
4. Herr Gerd Dieckmann
5. Herr Wilhelm Kirschstein
6. Herr Dr. Gerhard Kockläuner
7. Herr Peter Köhler
8. Frau Hannelore Malterer
9. Herr Dr. Norbert Scholtis
10. Herr Andreas Müller
11. Herr Volker Sindt
12. Frau Claudia Petersen
13. Frau Monika Vogt
14. Herr Peter Siebrecht
15. Herr Gerhard Slomian
16. Herr Christoph Ache
17. Frau Britta Weißhuhn
18. Herr Yavuz Yilmaz
19. Herr Herbert Steenbock
20. Frau Swetlana Wiese
21. Herr Joachim Harting

Entschuldigt sind:

Herr Björn Johansson
Herr Jan Voigt

Anwesend, aber nicht stimmberechtigt:

1. Frau AL Sabine Conrad
2. Herr AL Gerald Menz
3. Frau Regina Blöcker (Protokollführerin)

Öffentlichkeit:

Herr Meier (Geschäftsführer S.WS GmbH)
Herr Pelikan, Herr Horn (Vertreter des Seniorenbeirates)
Frau Seliger (Kieler Nachrichten)
Frau Petermann (Presse)
Frau Suchomski (Behindertenbeauftragte)

Frau Lange-Hitzbleck stellt fest, dass zu Beginn der Sitzung 21 Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter anwesend sind. Damit ist die Stadtvertretung beschlussfähig.

Abstimmung: 21 x ja (einstimmig)

Abstimmung zur Beratung im nichtöffentlichen Teil: 21 x ja (einstimmig)

Über den nichtöffentlichen Teil der Tagesordnung wird wie folgt abgestimmt:
TOP 13 und TOP 14: 21 x ja (einstimmig)

Abstimmung der Tagesordnung insgesamt: 21 x ja (einstimmig)

Demnach ergibt sich folgende Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Verpflichtung eines neuen Stadtvertreters
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift über die Sitzung der Stadtvertretung am 27.02.2014
4. Mitteilungen und Anfragen
 - a) Mitteilungen der Bürgervorsteherin
 - b) Mitteilungen der Bürgermeisterin
 - c) Anfragen
5. Antrag der WIR-Fraktion;
hier: Umbesetzung von Ausschüssen
6. Lärmaktionsplan der Stadt Schwentental; (BV 043/2014)
 - a) Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen
 - b) Abschließender Beschluss über den Lärmaktionsplan
7. Bebauungsplan Nr. 57 A „Neue Mitte/Carl-Zeiss-Straße“ – Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss (BV 058/2014)
8. Bebauungsplan Nr. 57 B „Südlich Mergenthalerstraße“ – Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss (BV 059/2014)
9. Bebauungsplan Nr. 57 C „Nördlich Mergenthalerstraße“ – Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss (BV 060/2014)
10. Bebauungsplan Nr. 57 D „Westlich Liebigstraße“ – Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss (BV 061/2014)
11. 32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schwentental (ehem. Gemeinde Raisdorf); (BV 072/2014)
hier: Beschluss über die eingegangenen Anregungen und Hinweise/abschließender Beschluss
12. B-Plan Nr. 66 „Birkenstraße/Oppendorfer Weg“ (BV 073/2014)
hier: Beschluss über die eingegangenen Anregungen und Hinweise/Satzungsbeschluss
13. Teilumsetzung des Sportstättenkonzeptes; (SM 042/2014)
hier: u.a. Umgestaltung des Schulsportplatzes, OT Raisdorf
14. Termine

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Stadtvertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:

15. Gutachten zu den Verantwortlichkeiten der Organe der Gemeindebetriebe Raisdorf GmbH bzw. der Stadtwerke Schwentental GmbH für die Strombeschaffung in den Jahren 2006-2009
16. Mitteilungen und Anfragen

TOP 1: Verpflichtung eines neuen Stadtvertreters

Frau Bürgervorsteherin teilt mit, dass Frau SV Ingrid Kirschstein mit Schreiben vom 24.03.2014 ihr Amt als Stadtvertreterin zum sofortigen Zeitpunkt niedergelegt hat. Nachrücker auf der Liste der WIR ist Herr Joachim Harting. Herr Harting wird durch die Bürgervorsteherin auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten verpflichtet und sie führt ihn per Handschlag in sein Amt ein.

TOP 2: Einwohnerfragestunde

Eine Einwohnerin fragt, welchen Einfluss die Stadt auf die Situation in dem Kirchenkindergarten hat. Die Bürgervorsteherin antwortet, dass dieser Einfluss nicht groß sei. Die Stadt habe zwar eine Zahlungsverpflichtung aber kein Rederecht. Herr Sindt ergänzt, dass durch die Vorkommnisse die Trägerzuverlässigkeit in Zweifel gezogen wird. Die Bürgerin informiert, dass sie an sämtliche kirchliche Behörden (von der Kirchenkreisverwaltung in Bad Segeberg bis zur EKD nach Hannover) geschrieben hat aber weder eine Antwort noch einen Hinweis zur Hilfe bekommen hat. Die Bürgerin möchte wissen, ob die Trägerschaft gewechselt werden kann. Frau Lange-Hitzbleck antwortet, dass dieses nicht so einfach sei, weil Verträge und Fristen einzuhalten sind. Eine Bürgerin möchte wissen, ob die Kirche in dieser Angelegenheit jemals auf die Kirche zugekommen ist. Die Bürgervorsteherin verneint dieses.

Herr Dr. Scholtis weist darauf hin, dass die Mitglieder der Stadtvertretung den schlechtesten Informationsstand haben und die hauptamtliche Verwaltung verpflichtet ist, sich vor Ort zu kümmern. Eine Mutter teilt mit, dass die Sitzung des Kindergartenbeirates für den 07.05.2014 geplant ist.

Ein Bürger spricht die Verkehrssituation im OT Klausdorf Dorfstraße/L52 an. Herr Dr. Scholtis informiert, dass dieses Problem seit Jahren bekannt ist und die Mitglieder der Stadtvertretung und der Ausschüsse dort gern einen Kreisel zur Lösung des Problems hätten, jedoch wurde dieses durch das zuständige Straßenbauamt der Landesstraßenverwaltung nicht genehmigt.

Der Bürger weist darauf hin, dass es für das Zusammenwachsen der Ortsteile ungünstig sei, dass entlang der Landesstraße wechselweise in den Ort hinein- und herausgeführt wird obwohl man sich innerhalb des Ortes befindet. Die Situation ist bekannt, der zuständige Ausschuss wird sich damit erneut befassen.

Ein Bürger möchte wissen, wer von den Stadtvertretern in den letzten 1-2 Jahren mit Anlieger des Ostseeparks gesprochen hat.

TOP 2: Niederschrift über die Sitzung der Stadtvertretung vom 12.12.2013

Im Protokoll wird eine Namensänderung vorgenommen. Auf Seite 6 ist unter TOP 4b der Name des Vorsitzenden in Herrn Joachim Stenzel zu ändern.

Das Protokoll wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

TOP 3: Mitteilungen und Anfragen

a) Mitteilungen der Bürgervorsteherin

Frau Bürgervorsteherin Lange-Hitzbleck gibt folgende wahrgenommene Termine bekannt:

18.02.2014	JHV - Gilde
01.03.2014	JHV – AWO Klausdorf
03.03.2014	Rosenmontagsveranstaltung - HGV

07.03.2014	Gespräch-Probst/Bgm./BV zur KITA-Problematik
07.03.2014	JHV - Heimatbund
13.03.2014	JHV - RTSV
14.03.2014	Kreisfeuerweherversammlung
14.03.2014	Gespräch im Haus der Kirche-Kirche/Heimaufsicht/Bgm./BV zur KITA-Problematik
16.03.2014	Bürgermeisterwahl
17.03.2014	JHV – TSV Klausdorf
21.03.2014	JHV – Ortsfeuerwehr Schwentimental
26.03.2014	JHV – AWO Ralsdorf
27.03.2014	JHV – SHGT
28.03.2014	JHV – DLRG
31.03.2014	Gespräch beim Kreis Plön in Sachen Ostseepark

b) Mitteilungen der Bürgermeisterin

Frau stellv. Bürgermeisterin Vogt hat keine Termine mitzuteilen.

c) Anfragen

Herr Sindt fragt den Fraktionsvorsitzenden, Herrn Kirschstein, ob in den nächsten Monaten mit weiteren Veränderungen bei der Besetzung der Fraktion zu rechnen sei. Herr Kirschstein erklärt, dass dieses durchaus der Fall sein kann.

TOP 5: Antrag der WIR-Fraktion; hier: Umbesetzung von Ausschüssen

Herr Joachim Harting scheidet aus dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen aus. Herr Rüdiger Eschmann wird als neues bürgerliches Mitglied berufen. Seine Stellvertreterin ist Frau Gabriele Piwonski.

Abstimmung: 21 x ja (einstimmig)

TOP 6: Lärmaktionsplan der Stadt Schwentimental; (BV 043/2014) a) Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen b) Abschließender Beschluss über den Lärmaktionsplan

Beschluss:

a.) Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen

Schreiben des Eisenbahnbundesamtes vom 10.09.2013

Zu den Anregungen und Hinweisen des Eisenbahnbundesamtes wie folgt:
Die Lärmkartierung der 2. Stufe der bundeseigenen Schienenwege ist nicht fristgemäß (30.06.2012) erstellt worden und liegt bis dato bedauerlicherweise nicht vor.
Deshalb hat sich die Stadt Schwentimental dazu entschlossen, diese Lärmkartierung im Rahmen der Umsetzung der Lärmaktionsplanung (LAP) der 2. Stufe selbst durchzuführen. Die Inhalte waren Bestandteil der Fassung des LAP 31.07.2013 (Öffentlichkeitsbeteiligung). Maßnahmenplanungen sind noch nicht erfolgt, sondern zunächst einmal ausschließlich die Definition von Konfliktbereichen.

Im Hinblick auf den Schienenverkehrslärm in Verbindung mit dem LAP gibt es seit Mitte 2013 Gesetzesänderungen. Einen Hinweis hierzu enthält Abschnitt 1.2 des LAP. Für öffentliche Eisenbahnunternehmen besteht seitdem eine Mitwirkungspflicht; zusätzlich ist ab

2015 das Eisenbahnbundesamt zuständig, für alle bundeseigenen Hauptschienenstrecken eine LAP zu erstellen und in Ballungsräumen zusätzlich mitzuwirken.

Schreiben des Landesbetriebes Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV) vom 24.09.2013

Die Anregungen und Hinweise des Landesbetriebes mit Schreiben vom 24.09.2013 werden zur Kenntnis genommen.

Die anstehende Abarbeitung des Vorbehaltes wurde in der Lärmaktionsplanung thematisiert und ist Bestandteil des Maßnahmenkatalogs, Maßnahme Nr. 11 unter Abschnitt 6.2.

Auch die Bedingungen und Umstände zwecks Nutzung von offenporigem Asphalt für die Straßendecken wurden in der Lärmaktionsplanung thematisiert. Es wird derzeit davon ausgegangen, dass es in naher Zukunft Straßendecken geben wird, die eine bessere Haltbarkeit / geringere Kostenintensivität haben, aber eine ähnliche Lärminderung - die Prüfung der Verwendung von offenporigem Asphalt (Reduzierung um 5 dB(A)) kann somit auch auf andere Straßendecken übertragen werden.

Die Berechnungen im Hinblick auf den bereits verbauten lärm mindernden Belag wurden gegenüber der Fassung vom 31.07.2013 komplett neu durchgeführt, da auf Basis der Lärmkartierung zuvor nicht bekannt war, dass auf der B76 lärm mindernde Straßendecken eingebaut sind bzw. bis 2018 eingebaut werden. Dies wurde als vorhandene Lärmschutzmaßnahme aufgenommen. Die Lärmkarten und Belastetenzahlen haben sich umfangreich geändert (reduziert), siehe Anlage sowie Abschnitt 4.2.3 und 4.2.4. Die Definition der Konfliktbereiche ist neu vorgenommen worden; diese haben sich für den Straßenverkehrslärm folglich umfangreich reduziert; siehe hierzu Abschnitt 4.2.4.2.

Die Beurteilungsgrundlage wurde in ergänzender schriftlicher und telefonischer Abstimmung mit Herrn Hansen, LBV Lübeck, überarbeitet (siehe Abschnitt 2.3.2.2).

Die Formulierungsvorschläge zu dem Unterabschnitt „2.3.2.2-Geschwindigkeitsreduzierung auf Bundes-, Landes- oder Kreisstraßen“ wurden zum Teil übernommen und finden sich wieder im Unterpunkt neu „3.3.2.2-Verkehrsrechtliche Maßnahmen auf Bundes-, Landes- oder Kreisstraßen“

Schreiben des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume vom 02.10.2013

Die Hinweise des Landesamtes werden zur Kenntnis genommen.

Hinsichtlich der Beurteilungsgrundlage gab es auf Basis der Stellungnahme des LBV-SH eine komplette Überarbeitung, die auch die vom Landesamt thematisierten Umstände betrifft.

Die Lärmaktionsplanung wird nach Vorliegen der Beschlussfassung in vorgegebener Form, maximal 10 Seiten, zusammengefasst und über das LLUR gemeldet.

Schreiben DB Netz AG vom 30.10.2013

Die Hinweise zur geplanten Ertüchtigung der Strecke Kiel – Lübeck sowie Einrichtung einer neuen Regionalbahnlinie und der damit verbundenen schall- und erschütterungstechnischen Untersuchung werden zur Kenntnis genommen.

Die Anmerkungen finden Aufnahme in den Maßnahmenvorschlagskatalog unter Abschnitt 5.2.2 sowie in den Maßnahmenkatalog der 2. Stufe unter Abschnitt 6.2; aus schalltechnischer Sicht ist davon auszugehen, dass eine Untersuchung im Sinne der 16. BImSchV (Verkehrslärmschutzverordnung) erfolgt.

Verfügung (Mail) des Kreises Plön vom 18.11.2013

Die Hinweise des Kreises Plön zu dem Themenbereich Geschwindigkeitsbeschränkung und Antragserfordernis werden zur Kenntnis genommen. Es wird auf die Ausführungen zum Schreiben des LBV verwiesen. Ein Teil der dortigen Aussagen wurde in den LAP übernommen.

Anmerkungen aus der Informationsveranstaltung vom 22.10.2013

Anmerkung A:

„Unverständnis besteht darüber, dass der LKW-Verkehr, mit hauptverantwortlich für die Lärmbelastung, ausschließlich über die L 52 abgewickelt wird und nicht zusätzlich über den Wehdenweg in Richtung Kiel.“

Diese Anmerkung wurde aufgenommen als Vorschlag Nr. 2.7 unter Abschnitt 5.2.2 mit folgender Formulierung:

Der Wehdenweg ist die Verlängerung der L52 auf Kieler Stadtgebiet, auf dem ein Lkw-Durchfahrtsverbot gilt, so dass Anlieferverkehre über das Schwentinentaler Stadtgebiet anfahren müssen; der Vorschlag sieht vor, diese Thematik mit der Stadt Kiel abzustimmen.

Zusätzliche Übernahme in den Maßnahmenkatalog der 2. Stufe.

Anmerkung B:

„Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf B 76 und L 52. Eine Behinderung des fließenden Verkehrs wird nach Wahrnehmung der Bürger dadurch nicht erwartet.“

Anmerkung C:

„Wenn nicht Geschwindigkeitsbeschränkungen im gesamten Bereich, dann zumindest Einschränkungen in den Bereichen an der Ampelanlage Preetzer Chaussee / L52 sowie hinter der Einmündung Dorfstraße / L 52.“

Anmerkung D:

„Einrichtung von Kreisverkehrsplätzen an L 52 / Einmündung Dorfstraße sowie L 52 / Klingenbergstraße.“

Die Anmerkungen B – D wurden zusammengefasst aufgenommen als Vorschlag Nr. 2.8 unter Abschnitt 5.2.2 mit folgender Bezeichnung:

Überdenken des Abschnitts zwischen Klingenbergstraße, Dorfstraße und Preetzer Chaussee.

Gemäß Informationen aus der Bürgerschaft sind die verkehrsrechtlichen Anordnungen und Straßenraumgestaltungen in diesem Bereich ungenügend; dies betrifft Geschwindigkeitsüberschreitungen, unnötige Anfah- und Abbremsgeräusche etc. sowie Unfallgefahren; Kreisverkehre wurden vorgeschlagen für die Kreuzungen Klingenbergstraße und Dorfstraße; zunächst ist ein Überdenken /-prüfen des Straßenzugs angedacht

Wird in den Maßnahmenkatalog der 2. Stufe übernommen.

Anmerkung E:

„Es besteht der Eindruck, dass die nördlich der B 76 (zum Friedrich-Wienroth-Weg/L52 hin) bislang errichtete Lärmschutzwand nicht die Wirkung entfaltet, wie gedacht, so dass sie ggf. zu erhöhen ist. Zusätzlich sollten an der Spitze Richtung Straße gekrümmte Lärmschutzwände verwendet werden, um den Schall im Bereich der Straße zu halten. Die Schutzwirkung der in diesem Bereich errichteten Wand sollte überprüft und die Wand Richtung L 52 erweitert werden.“

Diese Anmerkung wurde aufgenommen als Vorschlag Nr. 2.5 unter Abschnitt 5.2.2 mit folgender Formulierung:

Gemäß Informationen aus der Bürgerschaft ist die Schutzwirkung der vorhandenen Lärmschutzwand subjektiv nicht bzw. nicht hinreichend gegeben. Da eine Anspruchsermittlung zu dieser Dimensionierung geführt hat, sollte diese entsprechend wirksam sein. Dieser Vorschlag sieht aber vor, die örtliche Situation entsprechend zu prüfen, so dass er in den Maßnahmenkatalog der 2. Stufe übernommen wird.

Anmerkung F:

„Bau von Lärmschutzwänden in den Bereichen, in denen bislang keine geplant sind, wie z.B. auf Höhe der Birkenstraße/Ahornallee“

Dieser Vorschlag wurde nicht pauschal mit aufgenommen, da er kein konkreteres Vorhaben beschreibt.

Anmerkung G:

„Der Verbindungsweg von der B 202 Richtung Albert-Schweitzer-Straße, der bislang wie ein Trichter wirkt, sollte mit versetzten Wänden versehen werden, damit die vorhandene Trichter- und damit Lautsprecherwirkung verhindert wird“

Zur Kenntnis genommen.

Anmerkung H:

„Errichtung eines Radweges an der L 52. Fördert ggf. den Umstieg vom Auto auf das Rad“

Wird aufgenommen als Vorschlag Nr. 2.9 unter Abschnitt 5.2.2 mit folgender Formulierung:

Zur Attraktivitätssteigerung des lärmarmen Verkehrs, ggf. in Kombination mit den weiteren Maßnahmen an der L52 ist der Bau eines Radweges zu überdenken.

Anmerkung I:

„Anordnung von 70 km/h über die gesamte Länge der L 52“

Wird aufgenommen als Vorschlag Nr. 2.10 unter Abschnitt 5.2.2 mit folgender Formulierung:

Für die Anordnung von verkehrsrechtlichen Maßnahmen muss es gemäß Abschnitt 3.3.2.2 eine Grundlage geben, zudem ist die Stadt nicht Straßenbaulastträger; eine pauschale Reduzierung kann somit nicht in Aussicht gestellt werden; eine Konzentration auf die Konfliktbereiche sollte angestrebt werden.

Keine pauschale Aufnahme in den Maßnahmenkatalog, jedoch reduziert auf einen Teilabschnitt mit Wohnbebauung (Maßnahmenvorschlag-Nr. 2.6).

Weitere Vorschläge sind „Förderung von Elektroautos, Verwendung von geräuschärmeren Reifen, bessere Isolierung der Motorräume, Verwendung von sogenanntem Flüsterasphalt.“

Diese Forderung wurde teilweise aufgenommen als Vorschlag Nr. 2.3 unter Abschnitt 5.2.2 als Förderung der erneuerbaren Energien und in diesem Fall der lärmarmen Verkehre.

Die Klassifizierung von Reifen nach ihren Geräuschemissionen wurde auf europäischer Ebene vorgeschrieben (siehe jüngste Nachrichtenerstattung).

Flüsterasphalt, sogenannter offenporiger Asphalt (OPA), wurde für die B76 geprüft; es ist allgemein hin bekannt, dass die Entwicklungen in diesem Bereich in näherer Zukunft weitere (ggf. "bessere") lärmindernde Straßendecken in die Zulassung bringen werden.

b.) Abschließender Beschluss über den Lärmaktionsplan

Der Lärmaktionsplan wird mit den unter Punkt a.) beratenen Änderungen beschlossen. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Lärmaktionsplan ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan auf Dauer eingesehen und über den Inhalt Auskunft erhalten werden kann.

Abstimmung: 21 x ja (einstimmig)

TOP 7: Bebauungsplan Nr. 57A „Neue Mitte/Carl-Zeiss-Straße“ – Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss (BV 058/2014, 058b/2014)

Beschluss:

Die Stadtvertretung möge beschließen, dass die Gesprächsbereitschaft gegenüber den Umlandgemeinden (insbesondere der Landeshauptstadt Kiel) weiterhin besteht. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, diese Gesprächsbereitschaft den Umlandgemeinden (insbesondere der Landeshauptstadt Kiel) mitzuteilen (nachrichtlich an Kreis und Landesplanung).

Abstimmung: 21 x ja (einstimmig)

Beschluss:

1.

Die in der Anlage befindliche Abwägung gem. § 1 Abs. 7 BauGB zu den B-Plänen Nr. 57 A -D, Stand 28.02.2014 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

2.

Der Entwurf des B-Planes Nr. 57 A „Neue Mitte / Carl-Zeiss-Straße“, bestehend aus Planzeichnung, Begründung mit Umweltbericht sowie den textlichen Festsetzungen wird in der vorliegenden Fassung vom 28.02.2014 gebilligt mit den vom Planungsbüro PAN in der Sitzung am 24.03.2014 mündlich vorgestellten Änderungen und Ergänzungen im Textteil der Planzeichnung.

Zu den Bestandteilen gehört ebenso die zweite Ergänzung des Einzelhandelsgutachtens vom 21.11.2013.

3.

Der Entwurf des B-Planes Nr. 57 A „Neue Mitte / Carl-Zeiss-Straße“ mit seinen Bestandteilen ist nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die zu beteiligenden Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu unterrichten. Die Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB wird gleichzeitig mit dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Abstimmung: 20 x ja 1 x Enthaltung

TOP 8: Bebauungsplan Nr. 57B „Südlich Mergenthalerstraße“ - Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss (BV 059/2014, 059b/2014)

Beschluss:

1.

Die in der Anlage befindliche Abwägung gem. § 1 Abs. 7 BauGB zu den B-Plänen Nr. 57 A -D, Stand 28.02.2014 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

2.

Der Entwurf des B-Planes Nr. 57 B „Südlich Mergenthalerstraße“, bestehend aus Planzeichnung, Begründung mit Umweltbericht sowie den textlichen Festsetzungen wird in der vorliegenden Fassung vom 28.02.2014 gebilligt mit den vom Planungsbüro PAN in der Sitzung am 24.03.2014 mündlich vorgestellten Änderungen und Ergänzungen im Textteil und der Planzeichnung.

Zu den Bestandteilen gehört ebenso die zweite Ergänzung des Einzelhandelsgutachtens vom 21.11.2013.

3.

Der Entwurf des B-Planes Nr. 57 B „Südlich Mergenthaler Straße“ mit seinen Bestandteilen ist nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die zu beteiligenden Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu unterrichten.

Die Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB wird gleichzeitig mit dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Abstimmung: 20 x ja 1 x Enthaltung

**TOP 9: **Bebauungsplan Nr. 57C „Nördlich Mergenthalstraße“ – Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
(BV 060/2014, BV 060b/2014)****

Beschluss:

1.

Die in der Anlage befindliche Abwägung gem. § 1 Abs. 7 BauGB zu den B-Plänen Nr. 57 A –D, Stand 28.02.2014 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

2.

Der Entwurf des B-Planes Nr. 57 C „Nördlich Mergenthalerstraße“, bestehend aus Planzeichnung, Begründung mit Umweltbericht sowie den textlichen Festsetzungen wird in der vorliegenden Fassung vom 28.02.2014 gebilligt mit den vom Planungsbüro PAN in der Sitzung am 24.03.2014 mündlich vorgestellten Änderungen und Ergänzungen im Textteil und der Planzeichnung.

Zu den Bestandteilen gehört ebenso die zweite Ergänzung des Einzelhandelsgutachtens vom 21.11.2013.

3.

Der Entwurf des B-Planes Nr. 57 C „Nördlich Mergenthalerstraße“ mit seinen Bestandteilen ist nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die zu beteiligenden Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu unterrichten.

Die Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB wird gleichzeitig mit dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Abstimmung: 20 x ja 1 x Enthaltung

**TOP 10: **Bebauungsplan Nr. 57D „Westlich Liebigstraße“ – Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
(BV 061/2014,061b/2014)****

Beschluss:

1.

Die in der Anlage befindliche Abwägung gem. § 1 Abs. 7 BauGB zu den B-Plänen Nr. 57 A –D, Stand 28.02.2014 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

2.

Der Entwurf des B-Planes Nr. 57 D „Westlich Liebigstraße“, bestehend aus Planzeichnung, Begründung mit Umweltbericht sowie den textlichen Festsetzungen wird in der vorliegenden Fassung vom 28.02.2014 gebilligt mit den vom Planungsbüro PAN in der Sitzung am 24.03.2014 mündlich vorgestellten Änderungen und Ergänzungen im Textteil der Planzeichnung.

Zu den Bestandteilen gehört ebenso die zweite Ergänzung des Einzelhandelsgutachtens vom 21.11.2013.

3.

Der Entwurf des B-Planes Nr. 57 D „Westlich Liebigstraße“ mit seinen Bestandteilen ist nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die zu beteiligten Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu unterrichten.

Die Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB wird gleichzeitig mit dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Abstimmung: 20 x ja 1 x Enthaltung

Herr SV Dr. Scholtis verlässt den Sitzungssaal.

**TOP 11: 32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schwentental (ehem. Gemeinde Raisdorf);
hier: Beschluss über die eingegangenen Anregungen und Hinweise/abschließender Beschluss (BV 072/2014)**

Beschluss:

1.

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 32. Änderung des F-Planes der Stadt Schwentental (ehemals Raisdorf) abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit hat die Stadtvertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

a)

Berücksichtigt werden die Stellungnahmen von

1. Archäologisches Landesamt Schl.-Holst., Obere Denkmalschutzbehörde vom 13.03.2014

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, wird die Denkmalschutzbehörde unverzüglich benachrichtigt und die Fundstelle bis zum Eintreffen der Fachbehörde gesichert.

2. Stellungnahme des Landeskriminalamtes, Sachgebiet 323, Kampfmittelräumdienst vom 11.03.2014

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Untersuchung der Fläche auf Kampfmittel wird vor Beginn der Bauarbeiten vorgenommen. Eine Unterrichtung des Bauträgers erfolgt. Der Hinweis wird in der Begründung zur Klarstellung und Information redaktionell ergänzt.

3. Stellungnahme der Landrätin des Kreises Plön, Kreisplanung, vom 27.02.2014

- **Zum Verfahren**

Im Sinne der späteren Nachvollziehbarkeit der Planung wird angeregt, diese Entwicklung im Begründungstext zu erwähnen.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Begründung wird zur Klarstellung redaktionell ergänzt.

- **Fachbehördliche Stellungnahme der UNB**

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Zwischenzeitlich ist in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Plön eine Ausgleichsfläche ausgewählt worden, die aktuell bereits zur Verfügung steht. Damit wird der Ausgleichsverpflichtung vollständig nachgekommen.

Dem Hinweis in Bezug auf die Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung wird insofern gefolgt, als dass für den Verlust des Gehölzbestandes (u.a. alte Obstwiese) ein höherer Ausgleich angesetzt wird: Der gesamte Ausgleichsbedarf vergrößert sich von ursprünglich ca. 1,05 ha auf nun 1,175 ha.

Der Hinweis zur Beseitigung von Gehölzstrukturen wird zur Kenntnis genommen und in der weiteren Erschließungsplanung berücksichtigt.

- **Weitere Verfahren**

Der Hinweis zur Kennzeichnung von geänderten oder ergänzten Teilen in der Planung sowie die Unterlagen mit einem Bearbeitungsstand zu versehen (Datum) wird berücksichtigt.

4. Stellungnahme der Stadtwerke Kiel AG vom 17.02.2014

Die gesamten Hinweise zu den Versorgungseinrichtungen werden beachtet und bei der Erschließungsplanung bzw. bei der Umsetzung der Maßnahme berücksichtigt. Die entsprechenden Angaben der Versorgungsträger werden in der Begründung zur Klarstellung der Planung redaktionell ergänzt, soweit dies noch nicht geschehen ist.

5. Stellungnahme des Gewässerunterhaltungsverbandes Schwentine über das Amt Preetz-Land

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und in der weiteren Erschließungsplanung berücksichtigt.

b)

Nicht berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:

1. Stellungnahme der IHK zu Kiel vom 13.03.2014

Die Festsetzungen des Mischgebietes lassen nicht grundsätzlich Einzelhandelsflächen zu, so dass ein Nutzungskonflikt mit dem bereits ansässigen und angrenzenden Gewerbe vorgebeugt wird. Wie bereits in der Abwägung zum vorherigen Verfahrenstand erläutert wurde, ist über diese Festsetzung keine grundsätzliche Zulässigkeit in der Planung enthalten.

Des Weiteren ist aufgrund der Gebietsgröße und der Gebietslage auch nicht mit großflächiger Einzelhandelsnutzung zu rechnen, auch weil die geplante und angrenzende Wohnbebauung sowie dessen Schutzansprüche (Schallbelastung) eine Einzelhandelsnutzung stark einschränken. Eine Veränderung der bisherigen Festsetzung wird daher nicht vorgenommen.

2. Stellungnahme des Landessportverbandes Schl.-Holst. e.V. vom 19.03.2014

Der Hinweis zur Beteiligung wird zwar zur Kenntnis genommen aber nicht beachtet, da die Fristen für die Beteiligungsverfahren im BauGB geregelt sind. Diese werden und wurden auch in diesem Verfahren eingehalten.

3. Stellungnahme der Landrätin des Kreises Plön vom 27.02.2014

- Fachbehördliche Stellungnahme der UNB

Nach wie vor hält die Stadt Schwentinental daran fest, dass der am Oppendorfer Weg befindliche und für diesen Wegeverlauf charakteristische Knickbestand erhalten und von dem Bauvorhaben weitgehend unberührt bleiben muss. Daher wurde die ursprüngliche Planung dahingehend angepasst, dass nunmehr am Oppendorfer Weg nur noch ein Knickdurchbruch für die Ge-

bieterschließung erforderlich ist. Der durch den umfangreichen alten Baumbestand geprägte und dicht bewachsene Knick soll in seinem Bestand unverändert bleiben und darf keinesfalls beeinträchtigt werden. Es handelt sich bei der zukünftigen Bebauung im Anschluss an den Knick am Oppendorfer Weg um keine Einzelhausnutzung, sondern um Mehrfamilienhäuser.

Folglich wird es keine typische Gartennutzung geben, denn bei den Außenanlagen handelt es sich um Gemeinschaftsflächen, von denen eine geringe negative Auswirkung auf den Knick zu erwarten ist.

Die von der ULB angeregte Vorgehensweise (Entwidmung des Knicks) ist mit einer von der Stadt nicht gewünschten Signalwirkung verbunden, so dass in der Gesamtschau die vorgenannten Aspekte gegen die Entwidmung dieses gesetzlich geschützten Knickbestandes sprechen.

Der Anregung wird infolgedessen nicht gefolgt.

2. Im Übrigen wird der Abwägungsempfehlung des Büros B2K aus Kiel gefolgt. Der Abwägung gem. § 1 Abs. 7 BauGB zur 32. Änderung des F-Planes der Stadt Schwentinental gem. anliegender Tabelle vom 25.03.2014 wird zugestimmt.
3. Die Stadtvertretung beschließt die 32. Änderung des F-Planes der Stadt Schwentinental (ehemals Gemeinde Raisdorf).
4. Die Begründung wird gebilligt.
5. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die 32. Änderung des F-Planes der Stadt Schwentinental (ehemals Raisdorf), zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt des Planes Auskunft verlangt werden kann.

Gesetzliche Anzahl der Stadtvertreterinnen / Stadtvertreter: 23

davon anwesend: 20

Ja-Stimmen: 18

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 2

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine

Stadtvertreterinnen / Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**TOP 12: B-Plan Nr. 66 „Birkenstraße/Oppendorfer Weg“
hier: Beschluss über eingegangenen Anregungen und Hinweise/Satzungsbeschluss (BV 073/2014)**

Beschluss:

1.

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des B-Planes Nr. 66 „Birkenstraße / Oppendorfer Weg“ der Stadt abgegebenen

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit hat die Stadtvertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

a)

Berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:

1. **Stellungnahme Archäologisches Landesamt Schl.-Holst. v. 11.12.2013**
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, wird die Denkmalschutzbehörde unverzüglich benachrichtigt und die Fundstelle bis zum Eintreffen der Fachbehörde gesichert.
2. **Stellungnahme Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schl.-Holst. vom 26.11.2013**
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Verzicht auf eine weitere Beteiligung wurde zur Kenntnis genommen und beachtet.
3. **Stellungnahme der Landeshauptstadt Kiel, Stadtplanungsamt v. 16.12.2013**
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis zur Fernwirkung der oberirdischen Lagerbehälter wird zur Kenntnis genommen und in der Begründung zum B-Plan zur Klarstellung überarbeitet.
Die Auffassung, dass die Fernwirkung von oberirdischen Lagerbehältern so gering wie möglich ausgeprägt sein sollte, wird geteilt.
Die Begründung wird redaktionell korrigiert.
4. **Stellungnahme des Landeskriminalamtes, Sachgebiet 323, Kampf- mittel- räumdienst vom 16.12.2013**
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Untersuchung der Fläche auf Kampfmittel wird vor Beginn der Bauarbeiten vorgenommen. Eine Unterrichtung des Bauträgers erfolgt. Der Hinweis wird in der Begründung zur Klarstellung und Information redaktionell ergänzt.
5. **Stellungnahme der Landrätin des Kreises Plön, Kreisplanung, vom 12.12.2013 (Fachbehördliche Stellungnahme der UNB)**
Dem Hinweis in Bezug auf die Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung wird insofern gefolgt, als dass für den Verlust des Gehölzbestandes (u.a. alte Obstwiese) ein höherer Ausgleich angesetzt wird: Der gesamte Ausgleichsbedarf vergrößert sich von ursprünglich ca. 1,05 ha auf nun 1,175 ha.
In Abstimmung mit der UNB des Kreises Plön ist eine Ausgleichsfläche ausgewählt worden, die aktuell zur Verfügung steht. Damit wird der Ausgleichsverpflichtung vollständig nachgekommen.
6. **Fachbehördliche Stellungnahme des vorbeugenden Brandschutzes des Kreises Plön**
Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und in der weiteren Erschließungsplanung berücksichtigt. Im geplanten Regenrückhaltebecken steht eine ständige Wassermenge von mindestens 200 m³ zur Verfügung. Eine entsprechende Löschwasserentnahmestelle wird hergestellt.
7. **Fachbehördliche Stellungnahme der Wasserbehörde des Kreises Plön**
Die gesamten Hinweise der Wasserbehörde werden beachtet und bei der Erschließungsplanung bzw. bei der Umsetzung der Maßnahme berücksichtigt. Die entsprechenden Angaben / Hinweise werden, sofern diese für den B-Plan erforderlich sind, in der Begründung zur Klarstellung der Planung redaktionell ergänzt.

8. Fachbehördliche Stellungnahme der Archäologischen Denkmalpflege des Kreises Plön

Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, wird die Denkmalschutzbehörde unverzüglich benachrichtigt und die Fundstelle bis zum Eintreffen der Fachbehörde gesichert.

9. Fachbehördliche Stellungnahme, Bereich Straßenbau, des Kreises Plön

Der Hinweis zum Straßenbau wird während der Erschließungsplanung geprüft und ggfs. bei der Umsetzung der Maßnahme berücksichtigt.

Der Hinweis zum öffentlich rechtlichen Entsorgungsträger wird zur Kenntnis genommen und in der weiteren Erschließungsplanung berücksichtigt. Ein Wendevorgang auf dem Grundstück MI ist möglich, allerdings ist eine Bereitstellung der zu diesem Grundstück gehörenden Müllbehälter vorzugsweise vorzusehen, um eine problemlose Entsorgung des Gebietes zu gewährleisten. Ein entsprechender Hinweis wird redaktionell in der Begründung ergänzt.

10. Stellungnahme des Kreises Plön zum weiteren Verfahren

Der Hinweis zur Kennzeichnung von geänderten oder ergänzten Teilen in der Planung sowie die Unterlagen mit einem Bearbeitungsstand zu versehen (Datum) wird berücksichtigt.

11. Stellungnahme der Stadtwerke Kiel AG vom 21.11.2013

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die gesamten Hinweise zu den Versorgungseinrichtungen werden beachtet und bei der Erschließungsplanung bzw. bei der Umsetzung der Maßnahme berücksichtigt. Die entsprechenden Angaben der Versorgungsträger werden in der Begründung zur Klarstellung der Planung redaktionell ergänzt, soweit dies noch nicht geschehen ist.

b)

Nicht berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:

1. Stellung der IHK zu Kiel vom 20.12.2013

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Festsetzungen des Mischgebietes lassen nicht grundsätzlich Einzelhandelsflächen zu, so dass ein Nutzungskonflikt mit dem bereits ansässigen angrenzenden Gewerbe vorgebeugt wird. Wie bereits in der Abwägung zum vorherigen Verfahrensschritt erläutert wurde, ist über diese Festsetzung keine grundsätzliche Zulässigkeit in der Planung enthalten. Des Weiteren ist aufgrund der Gebietsgröße und der Gebietslage auch nicht mit großflächiger Einzelhandelsnutzung zu rechnen. Auch weil die geplante und angrenzende Wohnbebauung sowie dessen Schutzansprüche (Schallbelastung) eine Einzelhandelsnutzung stark einschränken. Eine Veränderung der bisherigen Festsetzung wird daher nicht vorgenommen.

2. Stellungnahme des Landessportverbandes Schl.-Holst. e.V. vom 17.12.2013

Der Hinweis zur Beteiligungsfrist wird zwar zur Kenntnis genommen aber nicht beachtet, da die Fristen für die Beteiligungsverfahren im BauGB geregelt sind. Diese werden und wurden auch in diesem Verfahren eingehalten.

3. Stellungnahme der Landrätin des Kreises Plön vom 12.12.2013 (Fachbehördliche Stellungnahme der UNB)

Nach wie vor hält die Stadt Schwentinental daran fest, dass der am Oppendorfer Weg befindliche und für diesen Wegeverlauf charakteristische Knickbestand erhalten und von dem Bauvorhaben weitestgehend unberührt bleiben muss. Daher wurde die ursprüngliche Planung dahingehend angepasst, dass nunmehr am Oppendorfer Weg nur noch ein Knickdurchbruch für die Gebietserschließung erforderlich ist. Der durch den umfangreichen alten Baumbestand geprägte und dicht bewach-

sene Knick soll in seinem Bestand unverändert bleiben und darf keinesfalls beeinträchtigt werden.

Die von der UNB angeregte Vorgehensweise ist mit einer von der Stadt nicht gewünschten Signalwirkung verbunden, so dass in der Gesamtschau die vorgenannten Aspekte gegen die Entwidmung dieses gesetzlichen Knickbestandes sprechen. Der Anregung wird infolgedessen nicht gefolgt.

4. Stellungnahme Privatperson 1 vom 12.12.2013

In der Abwägungsentscheidung kommt die Stadt zum Ergebnis, dass keine weiteren Untersuchungen und weiterführenden Festsetzungen bezüglich der Schallschutzmaßnahmen oder Schallschutzfestsetzungen erforderlich sind, um für diesen B-Plan Nr. 66 gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse herzustellen bzw. zu gewährleisten. Eine ausführliche gemeindliche Stellungnahme ergibt sich aus der beiliegenden Abwägungsentscheidung des Büro B2K vom 11.03.2014.

5. Stellungnahme der Privatperson 2 vom 18.12.2013

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die befürchtete Wertminderung des Grundstückes Oppendorfer Weg 8 wird nicht geteilt. Die Planung wird nicht geändert. Die ausführliche gemeindliche Stellungnahme bzw. Abwägungsentscheidung ergibt sich aus der Abwägung des Büros B2K vom 11.03.2014.

6. Im Übrigen wird der Abwägungsempfehlung des Büros B2K aus Kiel gefolgt. Der Abwägung gem. § 1 Abs. 7 BauGB zum B-Plan Nr. 66 gem. anliegender Tabelle vom 11.03.2014 wird zugestimmt.

3.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

4.

Aufgrund des § 10 BauGB beschließt die Stadtvertretung, den B-Plan Nr. 66 „Birkenstraße / Oppendorfer Weg“, bestehend aus der Planzeichnung Teil A und dem Textteil B als Satzung.

5.

Die Begründung mit ihren Anlagen wird gebilligt.

6.

Der Beschluss des B-Planes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassende Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft erlangt werden kann.

7.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den F-Plan zu berichtigen und die 32. Änderung des F-Planes der Stadt Schwentental(ehemals Ralsdorf) zur Genehmigung vorzulegen, damit sich der B-Plan aus dem F-Plan entwickeln kann.

Gesetzliche Anzahl der Stadtvertreterinnen / Stadtvertreter: 23

davon anwesend: 20

Ja-Stimmen: 18

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 2

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreterinnen / Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**TOP 13: Teilumsetzung des Sportstättenkonzeptes;
hier: u.a. Umgestaltung des Schulsportplatzes, OT Raisdorf
(SM 042/2014)**

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung und Umgestaltung des Sportplatzes vorzubereiten und den Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmung: 21 x ja (einstimmig)

TOP 14: Termine

15.04.2014	JSS
12.05.2014	SWF
15.05.2014	BAU
15.05.–18.05.2014	Klausdorfer Festtage
20.05.2014	UVöS
22.05.2014	JSS
25.05.2014	EU-Wahl
26.05.2014	Hauptausschuss
02.06.2014	SWF
12.06.2014	Stadtvertretung

Unter Hinweis zur Bekanntgabe von in nicht öffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen teilt Frau Lange-Hitzbleck mit, dass diese nach Abschluss der nicht öffentlichen Sitzung durch die Vorsitzende bekanntgegeben werden.

Frau Lange-Hitzbleck schließt die öffentliche Sitzung der Stadtvertretung um 20.40 Uhr. Die Öffentlichkeit wird ausgeschlossen.

gez. A. Lange-Hitzbleck
Vorsitzende
Angelika Lange-Hitzbleck

gez. Blöcker, R.
Protokollführerin
Regina Blöcker